

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Richter + Kaup
Berliner Str. 21
02826 Görlitz

Bearbeiter: J. Fröhlich

grottke@richterundkaup.de

Chemnitz, 10. Juli 2020

Ihr Zeichen: BPL Nr. 18

Schreiben vom 10.06.2020

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 18 „Gewerbegebiet Niesky-Nord“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V.,
nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Der Geltungsbereich des 19,3 ha umfassenden B-Plans befindet sich in einem VBG
Trinkwasser; Teilflächen davon werden als Gebiete mit hoher Erosionsgefährdung
durch Wind und Wasser sowie klimatische Beeinträchtigungen des Wasserhaus-
halts ausgewiesen. Die GRZ soll 0,8 betragen, dabei ist eine maximale Belastung
für das Schutzgut Boden und seine Funktionen bereits bei 0,6 erreicht. Hinzu kommt
die geringe Filter- und Pufferwirkung des Bodens, wodurch das Grundwasser anfäl-
lig gegenüber Schadstoffeintrag ist. Von dem angegebenen Grünflächenanteil von
20% werden Stellflächen und Zufahrten abgezogen – eine unzulässige Verkürzung
der Grünfläche.

Das Vorhaben wird mit dem derzeitigen Planungszustand abgelehnt.

Der Umfang der Maßnahmen M3.1 und M3.2 ist nicht angegeben. Die Ausführung
der Maßnahmen erhalten inhaltlich unsere Zustimmung. Ebenso betrachten wir den
Umbau von Kiefernmonokulturen in artenreiche Laubwälder (in Anlehnung an die
pot. natürliche Vegetation) als sinnvoll.

Weiterhin sollte eine Pflicht zur Nutzung von Photovoltaikanlagen auf den Dachflä-
chen in die textlichen Festsetzungen aufgenommen werden.

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Str. der Nationen
122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967
1162 7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967
1162 7482 00
BIC GENODEM1GLS

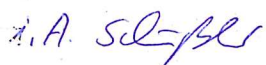
Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach §
32 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Unklar ist, ob die zusätzliche Versiegelung durch den Straßenausbau in die Bilanzierung aufgenommen wurde. Wir bitten diesbezüglich um Klarstellung und ggf. Berichtigung der Berechnung.

Teillebensräume in den Schutzgebieten könnten verloren gehen oder beeinträchtigt werden. Wir bitten daher um Weiterbeteiligung am Verfahren und die Zusendung der FFH-Prüfungen sowie Art-Kartierungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer